

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	09.10.2018	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	10.10.2018	öffentlich
<b>Seniorenrat</b>	21.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern Zeitraum 2017-2019**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 30.06.2016, TOP 5, Drucks.-Nr. 3135/2014-2020/4  
 SGA- und JHA, 10.05.2016, TOP 1, 3135/2014-2020  
 Psychiatriebeirat, 11.05.2016, TOP 3, 3135/2014-2020  
 Bezirksvertretung Mitte, 12.05.2016, TOP 12, 3135/2014-2020  
 Bezirksvertretung Schildesche, 12.05.2016/09.06.2016 TOP 11/TOP10, 3135/2014-2020  
 Bezirksvertretung Stieghorst, 12.05.2016, TOP 8, 3135/2014-2020  
 Seniorenrat, 18.05.2016, TOP 10, 3135/2014-2020  
 Bezirksvertretung Dornberg, 19.05.2016, 3135/2014-2020  
 Bezirksvertretung Heepen, 19.05.2016, TOP 12, 3135/2014-2020  
 Finanz- und Personalausschuss, 24.05.2016, TOP 6, 3135/2014-2020  
 Beirat für Behindertenfragen, 25.05.2016, TOP 8, 3135/2014-2020  
 Integrationsrat, SGA und JHA 25.05.2016, TOP 3, 3135/2014-2020  
 Fachbeirat für Mädchenarbeit, 01.06.2016, TOP 6, 3135/2014-2020  
 Bezirksvertretung Senne, 09.06.2016, TOP 9, 3135/2014-2020/2  
 Bezirksvertretung Jöllenbeck, 16.06.2016, TOP 9, 3135/2014-2020/2  
 Bezirksvertretung Sennestadt, 16.06.2016, TOP 8, 3135/2014-2020/2  
 Fipa, 21.06.2016, TOP 11, 3135/2014-2020/3

**Sachverhalt:**

Der Beschluss des Rates zur Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2017-2019 vom 30.06.2016 beinhaltet 15 Eckpunkte:

- Punkt 1: Grundsatzentscheidung der 3-jährigen Verlängerung sowie Übernahme der Personalkostensteigerungen der freien Träger bis zum Umfang der Tarifabschlüsse des TVöD von der Stadt Bielefeld
- Punkt 2: Zustimmung zu den von der Verwaltung dargestellten Handlungsempfehlungen
- Punkte 3-15: Auflistung von konkreten Aufträgen an die Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zu erledigen sind.

Zur Vorbereitung auf die kommende Vertragsperiode wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 05.09.2018 im Jugendhilfeausschuss gebeten,

1. eine Übersicht über den Stand der Erledigung der Aufträge 3 bis 15 aus dem Ratschluss vom 30.06.2016 vorzulegen und
2. wesentliche Entwicklungen innerhalb der Leistungsverträge in der aktuellen Vertragsperiode, die eine Relevanz für die neuen LuF ab dem 01.01.2020 haben, darzulegen.

Zu 1. (Übersicht über die Erledigung der Aufträge 3-15): Es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht verwiesen.

Zu 2. Darstellung wesentlicher Entwicklungen aus der laufenden Vertragsperiode mit relevanten Auswirkungen auf die neuen LuF ab 2020:

- **Finanz- und Fachcontrolling / Dialogische Verfahren (allgemein)**

Der Prozess der Ziel- und Maßnahmeplanung und die anschließenden dialogischen Verfahren als Kernkomponenten des Fachcontrollings in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Mädchen und Frauen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Drogen und Sucht) haben sich bewährt. Für die kommende Vertragsperiode ist zu prüfen, in welchen Bereichen dieses System des fachlichen Austausches und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Arbeitsbereiche sinnvoll und effizient eingeführt werden kann, da dieses Verfahren sowohl auf Trägerseite als auch auf Seiten der Verwaltung einen entsprechenden personellen Einsatz erfordert.

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Im Bereich der OKJA ist im dialogischen Verfahren deutlich geworden, dass insbesondere im Bereich der Sachkosten Defizite in der Finanzierung bestehen, so dass aus Sicht der Träger eine fachgerechte pädagogische Ausstattung trotz Eigenmitteleinsatz zum Teil nicht mehr gegeben ist. Auch die Verwaltung erkennt die angespannte Lage an. Des Weiteren werden vor allem die Themen „Stärkung der Inklusion“ und „Verstärkung von Jugendbeteiligung“ eine größere Rolle in der zukünftigen Leistungsvertragsperiode spielen müssen, um den Bedarfen der Jugendlichen gerecht zu werden und die Arbeit fachlich weiterzuentwickeln. Der diesbezügliche fachliche Diskurs mit den Trägern läuft derzeit noch. Angesichts der engen finanziellen Ressourcen ist eine gezielte Aufstockung der finanziellen Ausstattung für die Arbeit in den jeweiligen Angeboten der OKJA zu prüfen, um Ansätze der Inklusion und der Jugendbeteiligung wie politisch gewünscht stärker etablieren zu können.

- **Offene Seniorenarbeit**

Im Rahmen des dialogischen Verfahrens ist erneut deutlich geworden, dass der Arbeitsbereich finanziell nicht ausreichend gefördert wird: Die Einrichtungen verfügen trotz eines erheblichen Eigenmitteleinsatzes – der zum Teil den städtischen Anteil übersteigt – nicht über eine ausreichende Zahl an Fachkräften an den jeweiligen Standorten der Begegnungs- und Servicezentren. Damit kann der Auftrag an die Begegnungszentren, als qualifizierte Anlaufstellen im Quartier zu agieren, in vielen Fällen nur eingeschränkt umgesetzt werden. Damit die im Rahmenkonzept formulierten Anforderungen umgesetzt und die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes sichergestellt werden können – einschließlich einer noch engeren Zusammenarbeit mit der städtischen Quartierssozialarbeit –, ist eine gezielte Aufstockung der finanziellen Ressourcen für die Arbeit in den Begegnungs- und Servicezentren erforderlich. Dabei muss es insbesondere um die Stärkung der personellen Kapazitäten im Bereich der Fachkräfte gehen.

- **Mädchen und Frauen**

Im Rahmen der dialogischen Verfahren wurde von den Trägern deutlich gemacht, dass die Angebote in hohem Maße von Projektmitteln u.a. des Landes, der Aktion Mensch und von Stiftungen abhängig sind. Die städtische Finanzierung stellt in vielen Fällen nur eine

Grundfinanzierung dar. Diese unsichere Situation stellt die Träger immer wieder vor die Herausforderung, ihre Angebote trotzdem auf einem hohen fachlichen Niveau weiterzuführen. In einigen Bereichen kommt es durch den zu erwartenden Wegfall von Drittmitteln zu Finanzierungsengpässen mit Auswirkungen auf die Weiterführung sinnvoller Projekte bis hin dazu, dass die Existenz des Grundangebotes gefährdet ist.

Die Nachbetreuung von Frauen, die Zuflucht in einem Frauenhaus gesucht haben, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, welcher derzeit über ein Landesprojekt und eine ergänzende Förderung der Stadt Bielefeld finanziert wird. Es erscheint fachlich wünschenswert, diese Aufgabe auch in der kommenden Vertragsperiode in beiden Einrichtungen nachhaltig zu sichern.

Die Arbeit der Psychologischen Frauenberatung ist stark drittmittelfinanziert. Der aktuelle Wegfall von Drittmitteln bedroht das Grundangebot des Trägers, so dass hier eine weitergehende Finanzierung notwendig erscheint, um die Existenz des Angebotes nachhaltig zu sichern. Ein entsprechender Antrag des Trägers liegt vor.

#### ▪ **Drogen und Sucht**

##### Arbeitsfeld Illegale Drogen:

Die Pilotphase der personellen Aufstockung und des Ausbaus des Drogenkonsumraums sowie der Verlängerung der Öffnungszeiten im Drogenhilfezentrum ist im Frühjahr 2019 endgültig zu bewerten.

Der Gebrauch von Suchtmitteln, hier u.a. von Amphetaminen, hat zugenommen. Es hat sich gezeigt, dass die Betroffenen nur sehr schwierig zu erreichen sind, da

- sie sich nicht als drogenabhängig sehen,
- sie auf den etablierten Zugangswegen nicht erreicht werden können, der Gebrauch vielfach im privaten Umfeld abläuft und
- die bestehenden Beratungsangebote nicht angenommen werden.

Hier sind im Rahmen der Vorbereitung der neuen Leistungsvertragsperiode alternative Beratungsangebote und ggf. auch andere Beratungsorte zu diskutieren

##### Arbeitsfeld Nichtstoffliche Drogen:

Es ist damit zu rechnen, dass es im Feld der legalen Drogen zu einer weiteren Zunahme der Beratungsbedarfe kommen wird.

Die Inanspruchnahme von Beratungen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, sodass es mittlerweile zu Wartezeiten bei den Anbietern kommt. Im Bereich Glücksspiel und Internetspiele ist durch die vermehrte und fast überall präsente Werbung besonderer Handlungsdruck gegeben, da hier insbesondere jüngere Menschen angesprochen und als Kunden gewonnen werden.

#### ▪ **Stadtteilarbeit**

Die Arbeit – auch der Stadtteilkoordination - in ausgewählten Quartieren macht deutlich, dass Orte der Integration und der Begegnung eine besondere Bedeutung haben, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Häufig sind die vorhandenen räumlichen Strukturen nicht ausreichend und bedarfsgerecht, so dass den wichtigen Aspekten der Begegnung und Teilhabe nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden kann. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung für die Standorte Oberlohmannshof, Hellingskampschule und Windflöte bei unterschiedlichen Drittmittelgebern Anträge auf Förderung dieser Zentren gestellt. Für die Finanzierung der Eigenanteile der Stadt bzw. des Trägers für diese Investitionen sind ausreichende Leistungsvertragssummen zur Verfügung zu stellen. Neben diesen baulichen Förderungen wird es notwendig sein, an den genannten Standorten die personellen Ressourcen für die Stadtteilarbeit weiter zu fördern und bedarfsgerecht auch in Kooperation mit Arbeitsfeldern wie der OKJA oder der Seniorenarbeit weiterzuentwickeln.

- **Projekthafte Förderung**

Die Erfahrung insbesondere der letzten zwei Jahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Projektmittel in der Flüchtlingsarbeit zeigt, dass es in Bielefeld viele kreative Ansätze gibt, den Herausforderungen der Integration und der Teilhabe im Rahmen von innovativen, quartiersorientierten Projekten zu begegnen. Dabei liegt die Besonderheit der Projektmittel darin, dass die Mittel einmalig auch für kleinere, ganz unterschiedliche Projekte zur Verfügung stehen, dass Ideen kurzfristig umgesetzt werden können und dass auch kleinere Organisationen und Vereine angesprochen werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein solches Vorgehen auch im Hinblick auf andere Arbeitsbereiche wie die Inklusion, das Zusammenleben der Generationen und die stärkere Initiierung von Bürgerbeteiligung hilfreich. Hier könnte ein Teilhabefonds mit einer Struktur, die der Vergabe der Projektmittel für geflüchtete Menschen ähnelt, ein geeignetes Instrument sein, um insbesondere den Anforderungen von inhaltlicher und zeitlicher Flexibilität Rechnung zu tragen.

- **Vertragliche Regelungen**

Die Praxis der Verwendungsnachweisprüfung zeigt, dass die vertraglichen Grundlagen eine starke Fokussierung auf die fiskalische Prüfung der geleisteten Arbeit legen. Dies führt in der Praxis zu für beide Seiten aufwendigen Prüfverfahren. Ziel der Überarbeitung des Vertragstexts könnte sein, eine nicht zweckentsprechende Verwendung von Mitteln auszuschließen, gleichzeitig aber die Prüfung nicht zu kleinteilig zu gestalten. Im Gegenzug soll die fachliche Begleitung der Arbeit gestärkt werden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.